Beschluss zu VO/GV09/2020-1399

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz für den Teilbereich "Photovoltaik Bobitz bei Lutterstorf" Hier: Beschluss über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

18.11.2020	Bauausschuss	SI/09/BauA-96	ungeändert beschlossen
08.12.2020	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-17	ungeändert beschlossen

Beschluss:

08.12.2020 Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-17 Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Frau Homann-Trieps erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass mehrfach über diese Änderung beraten wurde.

Über die Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Abwägung der im Zuge der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
- 2. Feststellungsbeschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz für den Teilbereich "Photovoltaik Bobitz bei Lutterstorf".
- 3. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Homann-Trieps Bürgermeisterin

VO/GV09/2020-1399 Seite: 1/1